

Bayerische Landeszentrale für neue Medien

Amtliches Mitteilungsblatt



Nr. 3 | München, den 22. Juni 2026

DATUM	INHALT	SEITE 10
22.06.2026	Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (GO VR)	11

Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) (GO VR)

vom 22. Juni 2026

Auf Grund des Art. 10 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Telemedien in Bayern (Bayerisches Mediengesetz – BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 799, BayRS 2251-4-S), zuletzt geändert durch § 33 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75), beschließt der Verwaltungsrat folgende Änderung seiner Geschäftsordnung:

§ 1

Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (GO VR) vom 25. November 2024 (AMBl S. 27) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) ¹Die Ladung zu den Sitzungen des Verwaltungsrats erfolgt mit elektronischer Post. ²Die Ladung mit Ort, Tag, Stunde und Tagesordnung muss mindestens 14 Arbeitstage vor dem Sitzungstermin unter Ausschluss des Sitzungstages

zugehen. ³Mit der Ladung sind die Tagesordnung sowie die zur Beratung erforderlichen Unterlagen im Extranet der Landeszentrale einzustellen und der Verwaltungsrat ist mit elektronischer Post darüber zu informieren. ⁴In dringenden Fällen kann der Vorsitzende oder die Vorsitzende eine kürzere Ladungsfrist bestimmen, hierzu darf innerhalb der kürzeren Ladungsfrist ausnahmsweise auch mündlich oder fernmündlich eingeladen werden. ⁵Hierauf ist in der Ladung ausdrücklich hinzuweisen.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

²Die Niederschrift ist spätestens 14 Arbeitstage nach der Verwaltungsratssitzung im Extranet der Landeszentrale einzustellen und der Verwaltungsrat ist mit elektronischer Post darüber zu informieren.

b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

München, den 22. Juni 2026

Dr. Thorsten Schmiede
- Präsident -